

# Leser fragen

beantwortet von R. Wiedersich und S. Kowatsch

## GEWINN antwortet

### Wohnungseigentümer: Einer gegen alle?

► **FRAGE:** *Ich wohne in einem Wohnhaus mit neun Eigentumswohnungen. Jeder Wohnung ist ein Kfz-Parkplatz zugeordnet. Acht Eigentümer möchten die Parkplätze kostenpflichtig überdachen, einer ist jedoch strikt dagegen. Ist es wirklich möglich, dass ein Gegner das Projekt verhindern kann?* **Günter W.**

**ANTWORT:** „Da offensichtlich aus baulichen Gründen nur eine Überdachung aller neun Parkplätze in Frage kommt, ist die Zustimmung aller Eigentümer notwendig. Verweigert ein Miteigentümer die Zu-

stimmung, kann diese aber durch das Bezirksgericht ersetzt werden. Ob die Ersetzung der Zustimmung tatsächlich durchgesetzt werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab“, erklärt Manuela Maurer-Kollenz von Müller Partner Rechtsanwälte. Dazu ist noch eines zu beachten: „Die Kosten für die Überdachung müssen die acht Eigentümer dann alleine tragen. Den Eigentümer, dessen Zustimmung vom Gericht ersetzt wurde, treffen keine Kosten, auch wenn sein Auto in Zukunft unter dem Dach parkt“, weiß Maurer-Kollenz.

### Lebensversicherung: Gefahr wegen Corona?

**FRAGE:** *Ich habe vor Jahren bei der s Versicherung eine klassische Erlebensversicherung abgeschlossen, Ablaufdatum ist Ende 2021. Der Garantiezinssatz beträgt 2,75 Prozent, der Auszahlungsbetrag soll dann um vier Prozent über dem derzeitigen Rückkaufswert liegen. Ist es in der derzeitigen Situation dennoch sinnvoll, wegen eines Ausfallrisikos jetzt schon auszusteigen?* **Wolfgang P.**

**ANTWORT:** Die s Versicherung gehört als Tochter der Vienna Insurance Group (VIG) zu einer sehr stabil

aufgestellten Versicherungsgruppe. 2019 erwirtschaftete sie rund eine halbe Milliarde Euro Gewinn.

Auch wenn die Covid-19-Krise sowohl für ihr Geschäftsfeld hier als auch in Süd- und Osteuropa negative Auswirkungen hat, liegt die VIG mit ihrer Solvenzquote aktuell noch immer deutlich in der „Komfortzone“ zwischen 170 und 230 Prozent. Selbst wenn das Neugeschäft nun in den nächsten ein, zwei Jahren weiter schwächeln könnte, sollte die VIG das nach aktuellem Wissen gut durchstehen. Zudem läuft Ihr Vertrag bereits in eineinhalb Jahren ab – wir würden daher von einem überhasteten Rückkauf abraten.

**Hinweis:** Bei den Antworten handelt es sich lediglich um die Meinungen des Redaktionsteams. Jegliche Haftung dafür wird ausgeschlossen. Sie können vor allem eine individuelle Beratung bei einem Finanz-, Steuer- oder Rechtsexperten nicht ersetzen!



EINFACH BESSER ANLEGEN MIT MARTIN MAIER\*

### Brot und Spiele

Die Anti-Corona-Maßnahmen haben neben vielen anderen Auswirkungen vor allem die Arbeitslosigkeit und die Zeit, die wir in den eigenen vier Wänden verbringen, deutlich gesteigert. Während für Ersteres Hilfsprogramme ausgerollt werden, verbringen die Leute viel mehr Zeit daheim vor dem Computer – nicht nur zum Arbeiten im Home-Office, sondern auch verstärkt für Spiele. Das Wachstum und die Prognosen für die Videospielebranche waren bereits vor der Corona-Krise beeindruckend: So sollte sich der weltweite Umsatz mit Videospiele von 92 Milliarden US-Dollar im Jahr 2015 bis ins Jahr 2022 auf 196 Milliarden mehr als verdoppeln. Und dieser Trend wird laut aktuellen Zahlen durch die Ausgangsbeschränkungen noch weiter verstärkt.

Riesiges Potenzial hat etwa Cloud-Gaming: Ähnlich wie bei Spotify oder Netflix ist das Spiel nicht auf dem eigenen Rechner oder der Konsole gespeichert, sondern auf einem per Internet verbundenen Rechenzentrum. Das erlaubt es, technisch anspruchsvolle Games auch ohne eigene, teure Hardware zu spielen. Ebenfalls rasant zulegen können E-Sports: Während reale Sportveranstaltungen derzeit entfallen, erfreuen sich virtuelle Computerspielwettkämpfe und deren Live-Übertragung immer größerer Beliebtheit. Dementsprechend konnten sich Gaming-Aktien im Durchschnitt deutlich rascher vom Corona-Crash erholen.

\*] Martin Maier leitet das Börse-Ressort bei GEWINN.

## GEWINN Leserservice

Für Fragen zu publizierten Artikeln steht Ihnen der GEWINN-Leserservice online unter [www.gewinn.com](http://www.gewinn.com), Menüpunkt Leser-Reaktionen, per Mail unter [leserservice@gewinn.com](mailto:leserservice@gewinn.com), telefonisch unter 01/521 24-48 oder per Fax unter 01/521 24-30 zur Verfügung.